Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/511/11

Vorlage-Nr.: 02.03.2011
0667/2011

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	14.03.2011	
Jugendhilfeausschuss	29.03.2011	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.12.2010 von Frau Mucuk-Edis

Fr Mucuk-Edis fragt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.12.2010, ob eine Aussage dazu getroffen werden könne, inwieweit die Kommunikation mit den Bürgern mit Migrationshintergrund funktioniere und ob die Inanspruchnahme von Hilfen gemäß Bevölkerungsanteil erfolge und bittet darum diese Informationen auch an den Integrationsrat weiterzuleiten.

Die Verwaltung antwortet dazu wie folgt:

Es besteht eine Diskrepanz zwischen dem Bevölkerungsaufkommen und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung bei Mitbürgern mit Migrationshintergrund.
Dies liegt sicherlich auch an Sprachproblemen und sonstigen Barrieren.

Die Verwaltung ist bemüht Migrantenfamilien den Zugang zu den Hilfesystemen durch die interkulturelle Öffnung der Dienste zu erleichtern.
Beispielhaft werden einige wichtige Beratungs- bzw. Informationsmöglichkeiten genannt:

1. Mitbürger/Mitbürgerinnen mit Migrationshintergrund haben die Möglichkeit sich an den Interkulturellen Dienst (IKD) zu wenden, der in allen Bezirksjugendämtern zur Verfügung steht. Der IKD bietet grundsätzlich zur Beratung durch den ASD verschiedene Projekte für Migranten an. Zum Teil werden durch den IKD niederschwellige Angebote, wie „Frühstück für afrikanische Mütter“ oder Gesprächskreise initiiert.

2. In Köln bieten alle Familienberatungsstellen, der ASD und auch speziell der Interkulturelle Dienst im ASD sowie verschiedene andere Stellen Beratungen für Migranten an, so z.B. der „Fachdienst für Migranten und Integration“ des Caritas Verbandes. Im „Fachdienst für Migration“ arbeiten überwiegend Berater/innen mit Migrationshintergrund, die auf Wunsch in der Muttersprache der Hilfesuchenden beraten.
3. In einigen Familienberatungsstellen arbeiten Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergund, die sich besonders der Beratung von Migrantinnen und Migranten annehmen. Darüber hinaus sind dort Beratungen in vielen unterschiedlichen Sprachen möglich (z.B. englisch, arabisch, türkisch, russisch)
4. Im ASD und im IKD werden zur Beratung bei Bedarf Dolmetscher und Kollegen/ Kolleginnen mit Migrationshintergrund, hinzugezogen, damit auch unzureichend Deutsch sprechende Klienten gut beraten werden können.

Zum Thema “häusliche Gewalt“ wurde eine Kampagne gestartet mit der Zielsetzung, Frauen mit Migrationshintergrund zu unterstützen und sie über das Kölner Hilfe und Beratungsangebot zu informieren. Mit einer gesamtstädtischen Plakataktion wurde die Homepage www.Koelner-hilfe-bei-gewalt.de beworben. Diese Homepage des „Kölner Netzwerkes gegen häusliche Gewalt“ informiert in 10 Sprachen zum Thema Gewaltschutz und Unterstützungsmöglichkeiten.

Gez. Dr. Klein